



Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF (Januar 2015)

I. Grundsätzliches

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF begrüsst die Stossrichtung der geplanten Modernisierung des Aktienrechts, wonach ein Richtwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung wirtschaftlich bedeutender, börsennotierter Gesellschaften eingeführt werden soll (*Art. 734e OR*). Insbesondere die Rechenschaftspflicht wird von der Kommission als Schritt in die richtige Richtung beurteilt. **Die Kommission betrachtet jedoch das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell «Richtwerte für die Vertretung beider Geschlechter» nicht als hinreichende Lösung.** Dieses Modell sieht keine obligatorischen Quoten mit Sanktionsmöglichkeiten vor – Abweichungen von den Richtwerten müssen lediglich begründet werden («comply or explain»-Ansatz).

Die EKF stellt fest, dass alle – durchaus erwünschten und notwendigen – freiwilligen Bemühungen der Unternehmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen ungenügende Resultate gebracht haben. Die Schweiz steht bezüglich Frauenanteil in den Verwaltungsräten schlechter da als der europäische Durchschnitt. Die Untervertretung der Frauen in den Führungsetagen lässt sich nicht durch mangelnde Qualifikationen erklären, sondern ist auf gesellschaftliche Wertungen und Stereotypen zurückzuführen, die Frauen weiterhin benachteiligen. Der Gesetzgeber ist beauftragt, das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Gleichstellung von Frau und Mann zu konkretisieren, damit geschlechterspezifische Benachteiligungen eliminiert werden. **Die EKF fordert deshalb ein Gesetz mit griffigen Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen, falls die Ziele nicht erreicht werden.** Geschlechterquoten ersetzen nicht Freiwilligkeit durch Zwang, sondern bezwecken, Dysfunktionen des Systems zu beheben.

II. Die Forderungen der EKF

Die EKF hat sich bereits im März 2014 in einer Stellungnahme für die gesetzliche Einführung von Geschlechterquoten in der Wirtschaft ausgesprochen und folgende Forderungen verabschiedet:

- Einführung einer **gesetzlichen Geschlechterquote von 40 Prozent in den Verwaltungsräten** von börsennotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, zu erreichen innerhalb von 10 Jahren.
- Einführung einer **gesetzlichen Geschlechterquote von 33 Prozent in den Geschäftsleitungen** von börsennotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, zu erreichen innerhalb von 10 Jahren.
- Der Gesetzgeber führt zur Umsetzung des Zieles griffige **Kontrollmechanismen** ein.
- Der Gesetzgeber bestimmt bei Nichterreichen des Zieles wirksame **Sanktionen**.
- Es ist am Gesetzgeber zu bestimmen, ob **begleitende Massnahmen** zur konkreten Umsetzung des Zieles notwendig sind.
- Die Unternehmen erstellen jährlich einen **Bericht über die Fortschritte** bei der Umsetzung des gesetzten Zieles zuhanden der Generalversammlung und der Behörden.
- Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen werden verpflichtet, für freiwerdende Posten in ihren Gremien bei gleicher Eignung/Qualifikation solange **Kandidatinnen vorzuziehen**, bis das Ziel von 40 beziehungsweise 33 Prozent erreicht ist.

Die EKF-Stellungnahme «Ja zu Geschlechterquoten in der Wirtschaft», die auch eine ausführliche Begründung enthält, finden Sie auf Deutsch und Französisch auf dem Web: www.frauenkommission.ch > Dokumentation